

Deutsche Taekwondo Union e. V.



13.2.1

Anlage 3 zur WOP

Poomsae Para

Vorläufiges Inkrafttreten der Urfassung am 06.01.2020 durch Beschluss des Präsidiums,
endgültiges Inkrafttreten durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 03.10.2020

Nr. 13.2.1 WOP – Anlage 3 – Poomsae Para

Änderung

Stand: Beschluss Mitgliederversammlung vom 02.03.2024

Seite 1 von 15

Inhaltsverzeichnis

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung verschiedener Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, sind selbstverständlich auch alle anderen Geschlechtsformen mit gemeint.

13.2.1 Anlage 3 zur WOP Poomsae Para

- 1 Allgemeines**
- 2 Wettbewerbe**
- 3 Klassifizierung**
- 4 Klasseneinteilung**
- 5 Ablauf zu Beginn und zum Ende des Formenvortrages**
- 6 Durchgänge**
- 7 Bewertung**
- 8 Inkrafttreten**
- 9 Anhänge und Erläuterungen**
 - A 1 Wettkampfbereich / Wettkampffläche**
 - A 2 Pflichtformen**
 - A 3 Dauer und Kürzung von Durchgängen**
 - A 4 Kriterien zur Punktebergabe**

Wettkampfordnung Poomsae Para

1 Allgemeines

- 1.1. Voraussetzung zur Teilnahme an einer Meisterschaft ist die Zugehörigkeit des Teilnehmers zur Deutschen Taekwondo Union, die durch den DTU-Pass anzuzeigen ist.
- 1.2 Bei Wettkämpfen auf Bundesebene ist die Graduierungsvoraussetzung zur Teilnahme an Meisterschaften der 8. Kup.
- 1.3 Eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen muss vorliegen. Sofern eine Vormundschaft besteht, ist eine Einverständniserklärung des Vormundes vorzulegen.
- 1.4 Gegenüber dem Kampfgericht bzw. der Wettkampfleitung ist nur eine Person eines Vereins oder Landesverbandes vertretungsberechtigt.
- 1.5 Die Bekleidung der Teilnehmer besteht aus einem Dobok oder einer Poomsae Uniform. Teilnehmerinnen können ein T-Shirt unter dem Oberteil tragen.
- 1.6 Die Teilnehmer dürfen keine zusätzlichen Gegenstände (Schmuck o.ä. im Sinne von auffallend, groß, lose) tragen.
- 1.7 Die Behinderung muss klassifizierbar sein. Als Nachweis gilt der DTU-Para-Ausweis.

Den DTU-Para-Ausweis kann ein Sportler erhalten, wenn er die entsprechende klassifizierbare Diagnose durch den entsprechenden Facharzt und zusätzlich, bei den körperlich beeinträchtigten Sportlern, durch den Behindertenausweis bzw. einen Nachweis über den Grad der Behinderung (ab 30 %) vorweisen kann.

P 10: Ein Nachweis erfolgt durch einen Augenarzt.

P 20: Ein Nachweis erfolgt durch einen Neurologen, Psychologen, Psychiater oder VIRTUS oder durch den DBS-Sportpass.

P 30: Ein Nachweis erfolgt durch einen Neurologen und den Behindertenausweis.

P 40: Ein Nachweis erfolgt durch einen Chirurgen, Orthopäden, Allgemein- oder Kinderarzt und den Behindertenausweis.

P 50: Ein Nachweis erfolgt durch einen Chiurgen, Orthopäden, Allgemein- oder Kinderarzt und den Behindertenausweis.

Nr. 13.2.1 WOP – Anlage 3 – Poomsae Para

P 60: Ein Nachweis erfolgt durch einen HNO-Arzt oder den DGS-Sportpass

P 70: Ein Nachweis erfolgt durch einen Chirurgen, Orthopäden, Allgemein- oder Kinderarzt und den Behindertenausweis.

2 Wettbewerbe

Zur Austragung kommen folgende Wettbewerbe:

1. Einzelwettbewerb der weiblichen Minis
2. Einzelwettbewerb der männlichen Minis
3. Einzelwettbewerb der weiblichen Kadetten
4. Einzelwettbewerb der männlichen Kadetten
5. Einzelwettbewerb der weiblichen Junioren
6. Einzelwettbewerb der männlichen Junioren
7. Einzelwettbewerb der Damen 1 / Damen 2
8. Einzelwettbewerb der Herren 1 / Herren 2
9. Paarwettbewerb weibliche / männliche Minis, Kadetten und Junioren
10. Paarwettbewerb Dame / Herr
11. Teamwettbewerb der weiblichen Minis, Kadetten und Junioren
12. Teamwettbewerb der männlichen Minis, Kadetten und Junioren
13. Teamwettbewerb der Damen
14. Teamwettbewerb der Herren

3 Klassifizierung

- P 10 Sehbeeinträchtigung
- P 20 Geistige Beeinträchtigung
- P 30 Neurologische Beeinträchtigung
- P 40 Körperliche Beeinträchtigung
- P 50 Hilfsmittelklassen
- P 60 Hörbeeinträchtigung
- P 70 Kleinwuchs

- P 10 Sehbeeinträchtigung
- P 11 Sehschärfe über LogMar 2,6
- P 12 Sehschärfe LogMar 1,0 – 2,6 oder eine Gesichtsfeldeinschränkung auf einen Radius von weniger als 20 Grad

- P 20 Geistige Beeinträchtigung
- P 21 Einschränkung der intellektuellen Funktionen (mangelndes Erkenntnisvermögen)
- P 22 Einschränkung der intellektuellen Funktionen mit einer zusätzlichen gesundheitlichen Beeinträchtigung, wie z.B. das Down-Syndrom

P23 Autismus-Spektrum-Störung

P 30 Neurologische Beeinträchtigung

P 31 Spastik, spastische Dystonie, Athetose oder Ataxie in allen vier Gliedmaßen; bei einer Kombination dieser Krankheiten in zwei Gliedmaßen; Schweregrad: mäßig

P 32 Spastik, spastische Dystonie, Athetose oder Ataxie in drei Gliedmaßen; bei einer Kombination dieser Krankheiten in zwei Gliedmaßen; Schweregrad: mäßig

P 33 Spastik, spastische Dystonie, Athetose oder Ataxie in zwei Gliedmaßen oder im Rumpf; bei einer Kombination dieser Krankheiten in einer Extremität; Schweregrad: mäßig

P 34 Spastik, Athetose oder Ataxie in mindestens zwei Gliedmaßen oder im Rumpf; Schweregrad: leicht

P 35 Spastik, spastische Dystonie, Athetose oder Ataxie in einer Extremität; Schweregrad: leicht oder mäßig

P 40 Körperliche Beeinträchtigung

P 41 beidseitige Amputation über oder durch den Ellenbogen (kein Ellenbogengelenk) oder beidseitige Dismelie (Länge der verbliebenen oberen Extremität $<$ oder $= 0,193 \times$ Körpergröße oder beeinträchtigte Muskelkraft in den Armen (keine Armbewegung möglich); nicht bewegliche Prothesen können benutzt werden, wenn sie vorher genehmigt wurden

P 42 beidseitige Amputation über oder durch das Handgelenk (keine Handwurzelknochen) oder beidseitige Dismelie (Länge der verbliebenen oberen Extremität $<$ oder $= 0,337 \times$ Körpergröße) oder beidseitiger beeinträchtigter passiver Bewegungsbereich im Ellenbogengelenk durch Arthrodesen oder Ankylose; nicht bewegliche Prothesen können benutzt werden, wenn sie vorher genehmigt wurden

P 43 einseitige Amputation über oder durch den Ellenbogen (kein Ellenbogengelenk) oder einseitige Dismelie (Länge des betroffenen Armes ist gleich oder kürzer als der Abstand zwischen Akromion und Radiusköpfchen des nicht betroffenen Armes) oder einseitige Beeinträchtigung der Muskelkraft (keine Armbewegung); nicht bewegliche Prothesen können benutzt werden, wenn sie vorher genehmigt wurden

P 44 einseitige Amputation durch oder über dem Handgelenk (keine Handwurzelknochen) oder einseitige Dismelie (Länge der verbliebenen oberen Extremität $<$ oder $=$ der Länge vom Akromion bis zum Processus styloideus radii der gesunden Seite) oder einseitig beeinträchtigter passiver Bewegungsbereich im Ellenbogen (keine Ellenbogenbewegung durch Arthrodesen oder Ankylose); nicht bewegliche Prothesen können benutzt werden, wenn sie vorher genehmigt wurden

P 45 Beinlängendifferenz von $>$ oder $= 7$ cm (Orthesenschuhe müssen getragen werden) oder einseitige Ober- oder Unterschenkelamputation (eine Prothese muss benutzt werden)

PS 46 Beeinträchtigung an den unteren Extremitäten, die nicht klassifizierbar sind
PS 47 Beeinträchtigung der oberen Extremitäten, die nicht klassifizierbar sind

P 50 Hilfsmittelklassen

P 51 Beeinträchtigung der Muskelkraft des Bauches (keine Bauchbewegung, kein Gleichgewicht im Sitzen, keine aktive Rumpfrotation, der Rumpf muss an der Rückseite des Rollstuhls festgeschnallt sein) oder schwere Rumpfataxie, bei der der Sportler ohne Rumpfgurt nicht im Rollstuhl balancieren kann

P 52 ein- oder beidseitige Amputation des Fußes (keine Mittelfußknochen) oder höher (Rollstuhl mit Oberschenkel- oder Beingurt muss benutzt werden) oder ein- oder beidseitige Dismelie, bei der die Füße oder Beine so stark deformiert sind, dass der Sportler nicht stehen kann (muss im Rollstuhl mit Oberschenkel- oder Beingurt sitzen) oder Beeinträchtigung der Muskelkraft in einer oder beiden unteren Gliedmaßen (benutzt Rollstuhl mit Oberschenkel- oder Beingurt) oder schwere Spastik, spastische Dystonie, Athetose oder Ataxie, die dazu führen, dass der Sportler nicht gehen kann (benutzt Rollstuhl mit Oberschenkel- oder Beingurt)

P 53 schwere ein- oder beidseitige neurologische Erkrankungen, die das Gehen einschränken und der Sportler dazu Krücken oder Gehhilfen benötigt; beide Füße müssen vorhanden sein

P 60 Hörbeeinträchtigung

P 61 Hörverlust von mindestens 55 dB im besseren Ohr, bei einem Cochlea-Implantat gilt die Messung vor Einsetzen desselben, externe Hörhilfen dürfen im Wettkampf nicht benutzt werden

P 70 Kleinwuchs

P 72 männlich – Körpergröße < oder = 145 cm und Armlänge < oder = 66 cm und Summe aus beiden < oder = 200 cm

P 72 weiblich – Körpergröße < oder = 137 cm und Armlänge < oder = 63 cm und Summe aus beiden < oder = 190 cm

4 Klasseneinteilungen

4.1 Einzelwettbewerb der weiblichen / männlichen Jugend und Damen / Herren

Klasse	Alter
Minis	8 – 11 Jahre
Kadetten	12 – 14 Jahre
Junioren	15 – 17 Jahre
Senioren I	18 – 30 Jahre
Senioren II	ab 31 Jahre

4.2 Paarwettbewerb weibliche / männliche Jugend und Dame / Herr

Klasse	Alter
bis 17 Jahre	8 – 17 Jahre
über 18 Jahre	18 Jahre und älter

4.3 Teamwettbewerb weibliche / männliche Jugend und Damen / Herren

Klasse	Alter
bis 17 Jahre	8 – 17 Jahre
über 18 Jahre	18 Jahre und älter

4.4 Für alle Wettbewerbe gilt die Jahrgangsregelung.

4.5 Es gibt drei Leistungskategorien:

- Kategorie A (ab 1. Dan/Poom)
- Kategorie B (4. - 1. Kup)
- Kategorie C (8. - 5. Kup)

5 Ablauf zu Beginn und zum Ende des Formenvortrages

Der Wettkämpfer wartet am markierten Eintrittspunkt der Wettkampffläche zusammen mit seinem Coach auf den Aufruf des Koordinators.

Nach Aufforderung durch den Koordinator „Chul-Jeon“ geht der Wettkämpfer vom Eintrittspunkt auf die Wettkampffläche zum markierten Startpunkt.

Auf die Kommandos „Cha-ryeot“, „Kyeong-rye“ grüßt er die Jury durch Verbeugung und beginnt auf das Kommando „Joon-bi“ und „Shi-jak“ mit dem Formenvortrag.

Nach Beendigung der Poomsae steht der Wettkämpfer in der Endposition. Nach den Kommandos „Ba-ro“, „She-uh“, „Cha-ryeot“, „Kyeong-rye“ wartet der Wettkämpfer in disziplinierter Haltung auf die Bekanntgabe der Bewertung.

Nach Aufforderung durch den Koordinator „Tae-jang“ geht der Wettkämpfer zurück zum Eintrittspunkt.

Bei zwei zu laufenden Formen in einem Durchgang verweilt der Wettkämpfer zwischen den Formenvorträgen innerhalb der Wettkampffläche.

In den Paar- und Teamwettbewerben hat der Startpunkt keine Bedeutung. In der Startaufstellung ist der Blick immer zur Jury gewandt.

In den P 10 und P 20 Klassen darf der Coach die Kommandos entsprechend dem Pkt. 5 geben.

In allen Para-Klassen ist es dem Trainer gestattet, seinen Athleten bei Bedarf zu unterstützen.

6 Durchgänge

6.1 Es müssen je Durchgang eine Form aus Gruppe 1 und eine Form aus Gruppe 2 gewählt werden. In den Kategorien C & B können in allen Durchgängen die gleichen Formen aus den jeweiligen Gruppen ausgewählt werden. Sportler der Kategorie A müssen je Durchgang verschiedene Formen präsentieren.

6.2 Punktegleichstand

Liegt nach Ende des Vorlaufes, des Halbfinals oder des Finales Punktegleichstand vor, zählt der höhere Wert der Präsentationswertung ohne die Streichwertung. Ist dieser Wert gleich, wird die Streichwertung dazu addiert. Ist dieser Wert gleich, führen die betroffenen Wettkämpfer zur Ermittlung des Weiterkommens / Endergebnisses ein Stechen durch. Die zu laufende Form wird durch die Wettkampfleitung aus dem Pool der Pflichtformen für die jeweilige Kategorie bestimmt.

Der Sieger aus dem Stechen wird per Handzeichen durch die Punktrichter ermittelt.

6.3 Die Pause zwischen den beiden Formen beträgt Minimum 60 Sekunden.

7 Bewertung

7.1 Punkteabzüge

Bewertet wird die jeweilige Vorführung unter Beachtung der Bewertungskriterien (s. Pkt. 7.2 und A 4) und der zu berücksichtigenden Punkteabzüge.

Über die Punkteabzüge entscheiden die Punktrichter in eigener Verantwortung.

Im Bereich Technik können maximal 4 und minimal 1 Punkt vergeben werden.

Regelwerk der Deutschen Taekwondo Union e. V.

Im Bereich Präsentation können maximal 6 und minimal 1,5 Punkte vergeben werden.

Die Bewertungen der Punktrichter werden addiert, wobei die höchste und die niedrigste Bewertung im Bereich Technik und Präsentation jeweils gestrichen wird.

Wird die Form 2 x abgebrochen wird der Sportler für diesen Wettbewerb disqualifiziert. Das Gesamtergebnis beträgt 0 Punkte. Der Sportler wird nicht in den Ergebnislisten aufgeführt.

7.2 Bewertet wird der Formenvortrag unter folgender Betrachtung:

- Umsetzung der einschlägigen Vorgaben zur jeweiligen Poomsae durch die WT; definiert durch das Taekwondo Textbook des Kukkiwon in der jeweils gültigen Fassung und „The Explanation of Official Taekwondo Poomsae“,
- Umsetzung der Keypoints der Deutschen Taekwondo Union zur Erläuterung und Spezifizierung der WT-Vorgaben, erläutert in den Poomsae Cards in der jeweils gültigen Fassung.

Bei einem Formenvortrag werden die Technik und die Präsentation getrennt voneinander bewertet.

Der Fokus der Bewertung der **Technik** ist gerichtet auf:

- Stellungen, Ausführung der Bewegungen, Balance, Körperhaltung
- Hand- und Fußtechniken

Der Fokus der Bewertung der **Präsentation** ist gerichtet auf:

- Übereinstimmung mit der offiziellen Poomsae
- Geschwindigkeit, Kraft und Rhythmus
- Ausdruck von Energie

8 Inkrafttreten

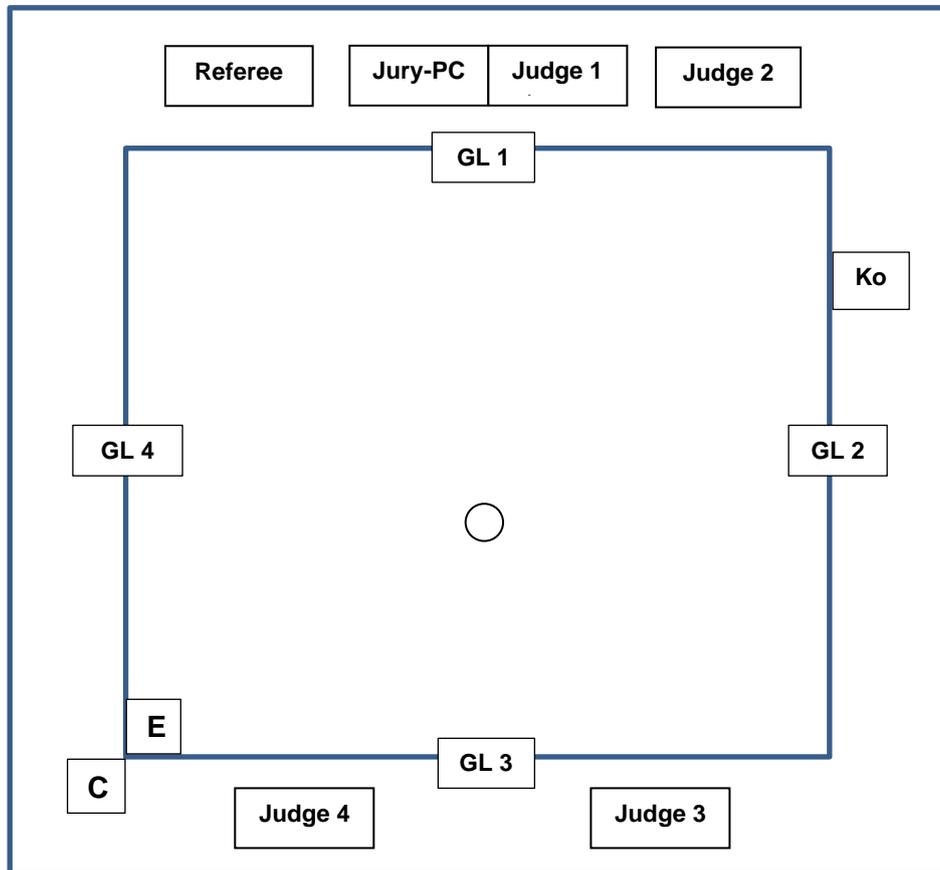
8.1 Die Neufassung dieser Ordnung wurde am 06.01.2020 durch Präsidiumsbeschluss vorläufig in Kraft gesetzt.

8.2 Künftige Änderungen treten jeweils mit ihrer Veröffentlichung auf der Web-Seite der DTU in Kraft.

Nr. 13.2.1 WOP – Anlage 3 – Poomsae Para

9 Anhänge und Erläuterungen

A 1 Wettkampfbereich / Wettkampffläche



- | | |
|-----------------|---|
| Referee: | Vorsitzender |
| PC: | Computer |
| Judge: | Kampfrichter 1 - 4 |
| Ko: | Koordinator für Kommandos,
bei P 60 in Höhe der GL 1 |
| ○ | Startpunkt |
| GL | Grundlinien 1 - 4 |
| E | Eintrittspunkt |
| C | Coach |

A 2 Pflichtformen

Formenvorgabe Einzelwettbewerbe, **Kategorie A (ab 1. Dan/Poom)**

P-Klasse	Alter	Pflichtformen Gruppe 1	Pflichtformen Gruppe 2
11, 12, 21, 22, 23, 41, 42, 43, 44, 45, 51, 52, 53, 61, 72	8 - 11 Jahre	Taeguk 4, 5, 6 Jang	Taeguk 7, 8 Jang, Koryo
11, 12, 21, 22, 23, 41, 42, 43, 44, 45, 51, 52, 53, 61, 72	12 - 14 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7 Jang	Taeguk 8 Jang, Koryo, Kumgang
11, 12, 21, 22, 23, 41, 42, 43, 44, 45, 51, 52, 53, 61, 72	15 - 17 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7 Jang	Taeguk 8 Jang, Koryo, Kumgang, Taebaek
11, 12, 21, 22, 23, 41, 42, 43, 44, 45, 51, 52, 53, 61, 72	18 - 30 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang	Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyongwon
11, 12, 21, 22, 23, 41, 42, 43, 44, 45, 51, 52, 53, 61, 72	ab 31 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang	Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyongwon, Sipjin
31, 32, 33, 34, 35	8 - 11 Jahre	Taeguk 4, 5, 6 Jang	Taeguk 7, 8 Jang, Koryo
31, 32, 33, 34, 35	12 - 14 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7 Jang	Taeguk 8 Jang, Koryo
31, 32, 33, 34, 35	15 - 17 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7 Jang	Taeguk 8 Jang, Koryo, Taebaek
31, 32, 33, 34, 35	18 - 30 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang	Koryo, Taebaek, Pyongwon, Sipjin
31, 32, 33, 34, 35	ab 31 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang	Koryo, Taebaek, Pyongwon, Sipjin

Regelwerk der Deutschen Taekwondo Union e. V.

Formenvorgabe Einzelwettbewerbe, Kategorie B (4. - 1. Kup)

P-Klasse	Alter	Pflichtformen Gruppe 1	Pflichtformen Gruppe 2
11, 12, 21, 22, 23, 41, 42, 43, 44, 45, 51, 52, 53, 61, 72	8 - 11 Jahre	Taeguk 3, 4, 5 Jang	Taeguk 6, 7, 8 Jang
11, 12, 21, 22, 23, 41, 42, 43, 44, 45, 51, 52, 53, 61, 72	12 - 14 Jahre	Taeguk 3, 4, 5 Jang	Taeguk 6, 7, 8 Jang
11, 12, 21, 22, 23, 41, 42, 43, 44, 45, 51, 52, 53, 61, 72	15 - 17 Jahre	Taeguk 3, 4, 5 Jang	Taeguk 6, 7, 8 Jang

Formenvorgabe Einzelwettbewerbe, Kategorie C (8. - 5. Kup)

P-Klasse	Alter	Pflichtformen Gruppe 1	Pflichtformen Gruppe 2
11, 12, 21, 22, 23, 41, 42, 43, 44, 45, 51, 52, 53, 61, 72	8 - 11 Jahre	Taeguk 1, 2 Jang	Taeguk 3, 4 Jang
11, 12, 21, 22, 23, 41, 42, 43, 44, 45, 51, 52, 53, 61, 72	12 - 14 Jahre	Taeguk 1, 2 Jang	Taeguk 3, 4 Jang
11, 12, 21, 22, 23, 41, 42, 43, 44, 45, 51, 52, 53, 61, 72	15 - 17 Jahre	Taeguk 1, 2 Jang	Taeguk 3, 4 Jang

Nr. 13.2.1 WOP – Anlage 3 – Poomsae Para

Regelwerk der Deutschen Taekwondo Union e. V.

Formenvorgabe Paar- und Teamwettbewerbe, Kategorie A (ab 1. Dan/Poom)

P-Klasse	Alter	Pflichtformen Gruppe 1	Pflichtformen Gruppe 2
11, 12, 21, 22, 23, 41, 42, 43, 44, 45, 51, 52, 53, 61, 72	8 - 17 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7 Jang	Taeguk 8 Jang, Koryo, Kumgang
11, 12, 21, 22, 23, 41, 42, 43, 44, 45, 51, 52, 53, 61, 72	ab 18 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang	Koryo, Kumgang, Taebaek, Pyongwon, Sipjin
31, 32, 33, 34, 35	8 – 17 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7 Jang	Taeguk 8 Jang, Koryo
31, 32, 33, 34, 35	ab 18 Jahre	Taeguk 4, 5, 6, 7, 8 Jang	Koryo, Taebaek, Pyongwon, Sipjin

Formenvorgabe Paar- und Teamwettbewerbe, Kategorie B (4. - 1. Kup)

P-Klasse	Alter	Pflichtformen Gruppe 1	Pflichtformen Gruppe 2
11, 12, 21, 22, 23, 41, 42, 43, 44, 45, 51, 52, 53, 61, 72	8 - 17 Jahre	Taeguk 3, 4, 5 Jang	Taeguk 6, 7, 8 Jang

Formenvorgabe Paar- und Teamwettbewerbe, Kategorie C (8. - 5. Kup)

P-Klasse	Alter	Pflichtformen Gruppe 1	Pflichtformen Gruppe 2
11, 12, 21, 22, 23, 41, 42, 43, 44, 45, 51, 52, 53, 61, 72	8 - 17 Jahre	Taeguk 1, 2 Jang	Taeguk 3, 4 Jang

Nr. 13.2.1 WOP – Anlage 3 – Poomsae Para

A 3 Dauer und Kürzung von Durchgängen

Dauer des Wettbewerbes:

Jeder Teilnehmer muss jede Poomsae mit Rhythmus und Präzision in einer Zeit zwischen 20 und 120 Sekunden vortragen.

Im Falle der Kürzung von Durchgängen kommen folgende Durchgänge zur Austragung:

bei 2 Durchgängen

1. Halbfinale (alle Teilnehmer)
2. Finale (die punktbesten 8 Teilnehmer)

A 4 Kriterien zur Punktevergabe

Die Kriterien für die Technikwertung sind in 2 Unterkategorien unterteilt:

- Stellungen, Ausführung der Bewegungen, Balance, Körperhaltung
- Hand- und Fußtechniken

Die Kriterien für die Präsentationsbewertung sind in 3 Unterkategorien unterteilt:

- Übereinstimmung mit der offiziellen Poomsae
- Geschwindigkeit, Kraft und Rhythmus
- Ausdruck von Energie

In jeder Unterkategorie wird eine Maximalpunktzahl von 2,0 und eine Minimalpunktzahl von 0,5 vergeben, und zwar folgendermaßen:

- Perfekt: 2,0
- Exzellent: 1,8 bis 1,9
- Sehr gut: 1,6 bis 1,7
- Gut: 1,4 bis 1,5
- Durchschnittlich 1,2 bis 1,3
- Unterdurchschnittlich: 1,0 bis 1,1
- Schlecht: 0,8 bis 0,9
- Sehr schlecht: 0,5 bis 0,7

A 4.1 Bewertungsrichtlinie

Die Wertung wird nach der Beendigung des Formenvortrages gezeigt, wobei die Bewertung des Sportlers abhängig zur jeweiligen P-Klasse erfolgen soll.

Technik (4,0 Punkte)

- Stellungen, Ausführung der Bewegungen, Balance, Körperhaltung (2,0 Punkte)
 - Stellungen
 - Korrekte Ausführung aller Stellungen und Joonbi
 - Ausführung der Bewegungen
 - Korrekter Diagrammablauf
 - Korrekte Reihenfolge der Techniken
 - Drehen in die richtige Richtung
 - Korrekte Start- und Endpunkte
 - Balance
 - Ohne Wackeln, Schlurfen oder Zögern
 - Körperhaltung
 - Techniken sollten mit der korrekten Positionierung der Füße, Hände und des Körpers ausgeführt werden. Korrekte Blickrichtung entsprechend der individuellen Fähigkeiten

- Hand- und Fußtechniken (2,0 Punkte)
 - Präzision der individuellen Hand- und Fußtechniken wie Schläge, Stöße und Tritte

Präsentation (6,0 Punkte)

- Übereinstimmung mit der offiziellen Poomsae (2,0 Punkte)
 - Für die Bewertung soll berücksichtigt werden, ob die dargestellten Techniken mit den entsprechenden Bewegungen der Formen übereinstimmen
 - Die Form soll erkennbar sein; Kampfrichter sollen in der Lage sein, die Form ohne vorherige Ankündigung zu identifizieren

- Geschwindigkeit, Kraft und Rhythmus (2,0 Punkte)
 - Flüssige und sanfte Ausholbewegung und korrekter Krafteinsatz im Brennpunkt der jeweiligen Technik
 - Adäquate Übergänge zwischen Aktionen und Geschwindigkeitsveränderungen

- Ausdruck von Energie (2,0 Punkte)
 - Ausdruck von Energie analog den anerkannten Standard-Poomsae
 - Große Ausholbewegungen, Konzentration, Courage, Selbstvertrauen analog den anerkannten Standard-Poomsae